

Begleitende Dokumente

Savity

Beilage 1	
Kostenblatt	Seite 2
Beilage 2	
Anlagerichtlinien	Seite 4
Beilage 3	
Informationsbroschüre samt Best-Execution-Policy und Conflict-of-Interest-Policy	Seite 8
Beilage 4	
Risikohinweise	Seite 13
Beilage 5	
Datenschutzerklärung	Seite 23

Beilage 1

Kostenblatt

Das Kostenmodell von Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „Savity“) basiert auf einer kosteneffizienten, transparenten und fairen Kalkulation. Sämtliche Leistungen in Zusammenhang mit einer professionellen Vermögensverwaltung, der Depotführung sowie des Wertpapierhandels sind durch die pauschale Dienstleistungsgebühr abgedeckt.

Optionale, vom Kunden ausdrücklich gewünschte Sonderleistungen werden darüber hinaus sowohl von Savity als auch von der Depotbank zusätzlich verrechnet.

Dienstleistungsgebühr

Die pauschale Dienstleistungsgebühr beträgt

0,99% inkl. USt pro Jahr

des Portfoliowerts (entspricht monatlich aliquot 0,0825% inkl. USt).

Die Berechnung der Dienstleistungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein auf Basis des Marktwertes des Portfolios (Depot und Verrechnungskonto) als Durchschnitt der Tageswerte des vorangegangenen Monats.

Sie wird monatlich in Rechnung gestellt und direkt von der Depotbank vom Verrechnungskonto eingehoben (monatlich aliquot), wobei die Vermögensverwaltungsgebühr an Savity weitergeleitet wird.

Die Dienstleistungsgebühr von 0,99% p.a. inkl. USt setzt sich zusammen aus:

Dienstleistung	Empfänger	Anteil
Vermögensverwaltung	Savity	0,33%
Depotführung und Wertpapierhandel *	Depotbank	0,66%

* Details siehe Kostenblatt der Depotbank.

In der Vermögensverwaltungsgebühr für Savity (als Teil der Dienstleistungsgebühr) sind folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Managementleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung (beinhaltet sämtliche Leistungen zur Erbringung einer professionellen Vermögensverwaltung)
- ✓ Online-Zugang zum Savity-Account
- ✓ Zusendung von Berichten, Aufstellungen etc. auf elektronischem Weg
- ✓ Abwicklung der Depotschließung (Beauftragung zum Verkauf aller Wertpapiere im Zuge der tourlichen, zumindest 2-wöchentlichen Handelstage)

Kostenpflichtige Sonderleistungen (auf expliziten Kundenwunsch)

Nachfolgend angeführte Leistungen sind kostenpflichtig und durch die pauschale Dienstleistungsgebühr nicht abgedeckt. Die von Kunden beziehbaren Sonderleistungen gehen über das normale Maß der üblichen Vermögensverwaltung hinaus und werden jeweils separat in Rechnung gestellt und detailliert ausgewiesen.

Kostenpflichtige Sonderleistungen (inkl. USt) *

Postalische Zusendung von Quartalsberichten und Sonderberichten	€ 25 pro Zusendung
Expressabwicklung bei Depotschließung Beauftragung zum sofortigen Verkauf aller Wertpapiere außerhalb der tourlichen 2-wöchentlichen Handelstage, wodurch Savity zusätzliche hohe administrative Aufwände entstehen	€ 150

* Darüber hinaus können für Sonderleistungen auch Kosten bei der Depotbank anfallen. Details siehe Kostenblatt der Depotbank.

Kosten von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten

Direkte Produktkosten

Direkte Produktkosten fallen je nach Anlagestrategie und -produkt (z.B. Fonds, ETFs, Zertifikate) in unterschiedlicher Höhe an. Diese Kosten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. **Kunden müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen.** Egal wo Kunden die von Savity ausgewählten Wertpapierprodukte kaufen würden, diese Produktkosten fallen immer an.

Anlageoption	Durchschnittlich prognostizierte Produktkosten p.a.	Bandbreite p.a. (abhängig von Risikokategorie)
Savity Classic	0,55%	0,34%–0,77%
Savity Green	0,72%	0,37%–1,07%
Savity Legends	0,66%	0,61%–0,72%

Die Bandbreiten variieren je nach Veranlagungsgrad und den eingesetzten Produkten und können dadurch zukünftig niedriger oder höher sein. Stand 1. April 2019.

Transaktionskosten innerhalb der Produkte

Transaktionskosten fallen je nach Anlagestrategie und -produkt (z.B. Fonds, ETFs, Zertifikate) in unterschiedlicher Höhe an. Diese Kosten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. **Kunden müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen.** Egal wo Kunden die von Savity ausgewählten Wertpapierprodukte kaufen würden, diese Transaktionskosten fallen immer an.

Anlageoption	Durchschnittlich prognostizierte Transaktionskosten p.a.	Bandbreite p.a. (abhängig von Risikokategorie)
Savity Classic	0,10%	0,05%–0,15%
Savity Green	0,17%	0,14%–0,21%
Savity Legends	0,13%	0,09%–0,16%

Die Bandbreiten variieren je nach Veranlagungsgrad und den eingesetzten Produkten und können dadurch zukünftig niedriger oder höher sein. Stand 1. April 2019.

Kosten-Beispielrechnung

Nachfolgend sind zur Erläuterung beispielhafte Aufstellungen der Kosten angeführt, wie sie durchschnittlich für die Anlagestrategien je Anlageoption pro Jahr anfallen würden. Die Kosten für die eingesetzten Produkte basieren auf den oben ausgewiesenen, durchschnittlich prognostizierten Kosten.

Savity Classic

		Angenommener Anlagebetrag in Euro			
		10.000	20.000	50.000	100.000
Dienstleistungsgebühr (wird direkt verrechnet)	0,99% p.a.	99	198	495	990
davon Vermögensverwaltung	0,33% p.a.	33	66	165	330
davon Depotführung und Wertpapierhandel	0,66% p.a.	66	132	330	660
Eingesetzte Produkte (sind nicht direkt zu zahlen) *	0,65% p.a.	65	130	325	650
davon direkte Produktkosten	0,55% p.a.	55	110	275	550
davon Transaktionskosten	0,10% p.a.	10	20	50	100
Gesamtkosten Erwartete Minderung der Rendite	1,64% p.a.	164	328	820	1.640

Savity Green

		Angenommener Anlagebetrag in Euro			
		10.000	20.000	50.000	100.000
Dienstleistungsgebühr (wird direkt verrechnet)	0,99% p.a.	99	198	495	990
davon Vermögensverwaltung	0,33% p.a.	33	66	165	330
davon Depotführung und Wertpapierhandel	0,66% p.a.	66	132	330	660
Eingesetzte Produkte (sind nicht direkt zu zahlen) *	0,89% p.a.	89	178	445	890
davon direkte Produktkosten	0,72% p.a.	72	144	360	720
davon Transaktionskosten	0,17% p.a.	17	34	85	170
Gesamtkosten Erwartete Minderung der Rendite	1,88% p.a.	188	376	940	1.880

Savity Legends

		Angenommener Anlagebetrag in Euro			
		10.000	20.000	50.000	100.000
Dienstleistungsgebühr (wird direkt verrechnet)	0,99% p.a.	99	198	495	990
davon Vermögensverwaltung	0,33% p.a.	33	66	165	330
davon Depotführung und Wertpapierhandel	0,66% p.a.	66	132	330	660
Eingesetzte Produkte (sind nicht direkt zu zahlen) *	0,79% p.a.	79	158	395	790
davon direkte Produktkosten	0,66% p.a.	66	132	330	660
davon Transaktionskosten	0,13% p.a.	13	26	65	130
Gesamtkosten Erwartete Minderung der Rendite	1,78% p.a.	178	356	890	1.780

Alle Kosten und Gebühren in Euro pro Jahr und inklusive Umsatzsteuer (sofern relevant).

* Die Kosten von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. Kunden müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen.

Beilage 2

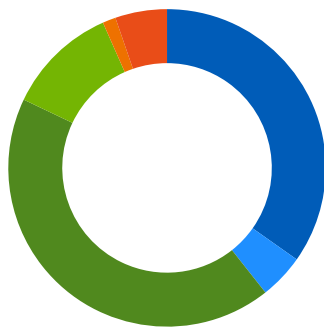
Anlagerichtlinien

1. Breite Streuung basierend auf dem Globalen Marktportfolio

Ziel aller von Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „Savity“) angebotenen Anlagestrategien ist die Nutzung von Renditemöglichkeiten an den globalen Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der vom Kunden vorgegebenen Anlageprioritäten und unter Berücksichtigung des angestrebten Risikobudgets des Kunden.

Die Optimierung des Kundenportfolios zielt auf die Ertragsmaximierung bei vorgegebenem Risikobudget des Kunden ab. Basis jedes Kundenportfolios ist das Globale Marktportfolio.

Globales Marktportfolio, Anlageklassen gewichtet nach Marktkapitalisierung (Stand Dezember 2018):



■ Aktien Industrieländer	34,78 %
Aktien USA & Kanada	20,83 %
Aktien Europa	7,38 %
Aktien Asien, Pazifik	6,58 %
■ Aktien Schwellenländer (exkl. EU)	4,58 %
■ Anleihen Industrieländer	42,71 %
Staatsanleihen Eurozone	8,02 %
Staatsanleihen exkl. EU	20,68 %
Unternehmensanleihen – Investment Grade	11,32 %
Unternehmensanleihen – Hochzinsanleihen	2,69 %
■ Anleihen Schwellenländer	11,31 %
■ Immobilien	1,34 %
■ Hedgefonds & Private Equity	5,27 %

2. Anlageklassen

Die Zusammensetzung der Anlageklassen innerhalb des individuellen Kundenportfolios im Vergleich zum Globalen Marktportfolio ist primär abhängig vom Risikobudget gemäß der Risikokategorie seiner Anlagestrategie und wird automatisch durch das Risikomanagement an das Umfeld der Kapitalmärkte angepasst.

Die optimale Nutzung von Renditemöglichkeiten an den Kapitalmärkten liegt aus Sicht des Vermögensverwalters vor allem in der

kosteneffizienten Aufteilung des Kapitals in verschiedene Anlageklassen.

(1) Folgende Anlageklassen kommen zum Einsatz: Aktien, Staatsanleihen, besicherte Anleihen (Covered Bonds, Pfandbriefe), Unternehmensanleihen (darunter auch Wandelanleihen), Immobilien (Immobilienaktien, Immobilienfonds, REITs), Rohstoffe (Gold und Marktindizes) und Bankguthaben.

Hedgefonds & Private Equity gelten als eigene Anlageklasse, die ausschließlich bei der Anlageoption Savity Legends eingesetzt werden.

(2) Innerhalb der im Kundenportfolio gewichteten Anlageklassen wird grundsätzlich eine passive Investmentstrategie umgesetzt.

Während ein aktives Management das Ziel verfolgt, eine überdurchschnittliche Wertentwicklung durch Titelselektion zu erreichen (z.B. die Entwicklung eines Index zu übertreffen), wird beim passiven Management eine systematische Nachbildung eines Marktes ohne aktives Management angestrebt.

Abweichungen von der passiven, möglichst exakten Nachbildung eines bestimmten repräsentativen Index (Indexreplikation) erfolgen nur aus folgenden Gründen:

- Die Anlageprioritäten des Kunden können nicht mit passiven Strategien umgesetzt werden, da es keinen effizient investierbaren Index gibt. Dies trifft insbesondere auf die Nachhaltigkeitskriterien der Anlageoption Savity Green zu.
- Das mit der jeweiligen Anlageklasse verbundene Ertrags- und Risikopotenzial wird mit den geläufigen Indizes nicht zufriedenstellend umgesetzt. So bedeutet beispielsweise in den gängigen Anleiheindizes eine Gewichtung nach Marktkapitalisierung in der Indexkonstruktion, dass Emittenten (z.B. Unternehmen oder Länder) mit hoher Verschuldung höher gewichtet werden als jene mit soliden Finanzen. Durch systematische Kontrolle solcher qualitativer Kriterien kann ein „aktiv“ gemanagtes Anleiheportfolio das Marktpotenzial besser reflektieren, benötigt aber einen Manager, der die Einhaltung dieser Kriterien überwacht. In solchen Fällen werden OGAW-konforme Investmentfonds eingesetzt.
- Die Anlageoption Savity Legends verfolgt per se die Umsetzung einer aktiven Strategie in den einzelnen Anlagenklassen.

3. Finanzinstrumente

Die Anlage des Kundenvermögens erfolgt je nach Anlageklasse in börsennotierten Indexfonds und Zertifikaten (Exchange Traded Funds – „ETFs“, Exchange Traded Commodities – „ETCs“, sonstige gelistete Wertpapierzertifikate), klassischen OGAW-Investmentfonds und in gelisteten Einzeltiteln (in der Anlageklasse Hedgefonds & Private Equity).

Als OGAW-Fonds werden Investmentfonds bezeichnet, die den strengen Struktur-, Veranlagungs-, Informations- und Kontrollvorschriften der EU-Investmentrichtlinie unterliegen, die vor allem dem Anlegerschutz dienen.

(1) Die Anlage des Kundenvermögens erfolgt überwiegend in OGAW-Investmentfonds, wobei hier primär ETFs aufgrund ihrer Kosteneffizienz zum Einsatz kommen. Indexfonds bilden

Marktindizes der großen Anlageklassen, wie Anleihen oder Rohstoffe, nach. Dabei werden Indizes regional, nach Sektoren, Emittentengruppen oder Ratings unterteilt.

ETFs werden an Börsen gehandelt, ihre Liquidität wird von Market Makern gewährleistet, die allerdings nicht eine Bewertung zum Nettoinventarwert eines Index-ETFs garantieren. Deshalb wird in Anlageklassen, die selbst weniger liquide sind oder aufgrund der Indexregeln (in der Regel die Marktkapitalisierung) nicht das Ertrags- und Risikopotenzial der Anlageklasse zufriedenstellend widerspiegeln, auch direkt in OGAW-konforme Investmentfonds investiert, die eine Abrechnung zum Nettoinventarwert gewährleisten.

(2) Eine Einzeltitelselektion erfolgt ausschließlich in der Anlageklasse Hedgefonds & Private Equity, wobei folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:

- Ein langjähriger Track-Record des Managers mit nachgewiesener Performance zumindest seit fünf Jahren.
- Stabile Unternehmensorganisation.
- Veranlagung in ein reguliertes Investmentvehikel (wie z.B. börsennotierte Aktie oder OGAW-konformer Investmentfonds oder Zertifikat, das wiederum in regulierte Investmentvehikel der Anlageklasse Hedgefonds & Private Equity investiert) möglich. Der Nettoinventarwert von börsennotierten Closed-End-Funds und Zertifikaten kann dabei vom gehandelten Preis abweichen.
- Mindestens wöchentliche Liquidität des Finanzinstruments.

Das Ziel der Anlage in die Anlageklasse Hedgefonds & Private Equity ist die Generierung von „Alpha“ (einer Überrendite), die sich in einer risikogewichteten überdurchschnittlichen Wertentwicklung (Outperformance) z.B. gegenüber dem S&P 500 ausdrückt.

(3) Sollten Basiswerte eines Finanzinstruments in Fremdwährung gehandelt werden, ergeben sich daraus Währungsrisiken, auch wenn das Anlageinstrument selbst (z.B. der ETF) in Euro denominated ist. So kann ein Index (z.B. US-Aktienindex) nominell steigen, trotzdem könnte der ETF an Wert verlieren, wenn gleichzeitig die Währung des gehandelten Marktes (US-Dollar) stärker gegen den Euro abwertet als der Marktindex an Wert gewinnt.

Im Regelfall bzw. sofern überhaupt verfügbar werden alle Anlageklassen währungsgesichert investiert, um Verzerrungen der Wertentwicklung einer Anlageklasse (z.B. US-Aktienmarkt) durch Währungsschwankungen zu vermeiden. Ausnahmen sind neben Rohstoffen dabei Schwellenländer, deren Aktienkurse eng mit den lokalen Währungen zusammenhängen. Weiters können Schwellenländeranleihen in Lokalwährung zum Einsatz kommen und nicht abgesicherte Aktieninvestments in Hartwährungsländern (wie z.B. USD, JPY, CHF), wenn deren Währungen gegenüber dem Euro stark unterbewertet sind, also aus der Währungskomponente selbst aktives Ertragspotenzial resultiert. Im Falle einer Euro-Krise, die die Kaufkraft des Euro abrupt erodiert, würden ebenfalls nicht abgesicherte Fremdwährungsanlagen in Aktien, Anleihen und Rohstoffen (wie Gold) zum Einsatz kommen.

(4) Direkte Investments in Finanzinstrumente mit Hebelwirkung (z.B. Futures, Optionen) ebenso wie Leerverkäufe oder sonstige Geschäfte, die Nachschusspflichten oder Pflichten zur Einlage von Sicherheiten mit sich bringen, sind nicht zulässig.

4. Risikokategorien

Savity bietet fünf Risikokategorien an. Auf Basis der Risikotragfähigkeit und der individuellen Risikobereitschaft des Kunden und unter Berücksichtigung der bestehenden Veranlagung des liquiden Finanzvermögens des Kunden sowie seines laufenden

Nettoeinkommens nach Abzug der Lebenshaltungskosten erfolgt die Einstufung des Kunden in eine der fünf Risikokategorien:

Sicherheitsbewusst

Das vordringliche Ziel der Anlage liegt im **realen Werterhalt**. Zu diesem Zweck können Anlagen in Immobilien und Rohstoffen getätigt werden. Eine Beimischung von Aktien bietet die Möglichkeit, langfristig Mehrwert gegenüber einem reinen Euro-Anleiheportfolio zu erwirtschaften. Allerdings ist der Einsatz risikoreicherer Anlageklassen stark limitiert, um eine möglichst niedrige Schwankungsbreite des Portfolios mit einem Risikobudget (=statistisch erwartetes Verlustpotenzial) von 6,00% p.a. zu erzielen. Der maximale Wertverlust des Benchmark-Portfolios in den letzten 20 Jahren betrug -8,14%.

Konservativ

Das vordringliche Ziel der Anlage liegt im **realen Werterhalt und der moderaten Wertsteigerung**. Zu diesem Zweck können Anlagen in Immobilien, Rohstoffen und Aktien getätigt werden. Die Investition in global gestreute Aktien, die neben den Hauptmärkten der reifen Industrieländer auch die Beimischung von Schwellenländern beinhalten kann, bietet die Möglichkeit, langfristig Mehrwert gegenüber einem reinen Euro-Anleiheportfolio zu erwirtschaften. Allerdings ist der Einsatz risikoreicherer Anlageklassen limitiert, um eine moderate Schwankungsbreite des Portfolios mit einem Risikobudget (=statistisch erwartetes Verlustpotenzial) von 9,00% p.a. zu erzielen. Der maximale Wertverlust des Benchmark-Portfolios in den letzten 20 Jahren betrug -22,12%.

Ausgewogen

Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine **deutliche Wertsteigerung**, ohne jedoch den gesamten Teil des Kapitals den Schwankungen des Aktienmarktes auszusetzen. Allerdings **sind risikoreichere Anlageklassen wie Aktien ein Hauptteil** des Portfolios. Die Möglichkeit der breiten Diversifikation in alle Anlageklassen zielt auf die substanzielle Limitierung des Anlagerisikos unter dem Aktienmarkt ab. Somit wird eine höhere laufende Schwankungsbreite des Portfolios in Kauf genommen und ein Risikobudget (=statistisch erwartetes Verlustpotenzial) von 11,50% p.a. akzeptiert. Der maximale Wertverlust des Benchmark-Portfolios in den letzten 20 Jahren betrug -29,52%.

Dynamisch

Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine **überdurchschnittliche Wertsteigerung**. Das Kapital ist in hohem Maße den Schwankungen des Aktienmarktes ausgesetzt, denn **Aktien und aktienähnliche Anlageklassen sind der Hauptteil des Portfolios**. Insbesondere der Aktienanteil des Portfolios, der in der Regel über 50% des Anlagevolumens ausmachen wird, ist ein langfristig investierter Bestandteil des Portfolios. Somit muss das Portfolio große laufende Schwankungen in Kauf nehmen und ein substanzielles Risikobudget (=statistisch erwartetes Verlustpotenzial) von 16,50% p.a. akzeptieren. **Das Gesamtrisiko des Portfolios ist hoch**. Der maximale Wertverlust des Benchmark-Portfolios in den letzten 20 Jahren betrug -39,78%.

Aggressiv

Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine **weit überdurchschnittliche Wertsteigerung**. Das Kapital ist zur Gänze den Schwankungen des Aktienmarktes ausgesetzt. Es wird auch in spekulative Märkte wie neue Technologien oder Schwellenländer veranlagt. Während Aktien den Hauptteil des Portfolios ausmachen, werden auch Hochzinsanleihen und Anleihen aus Schwellenländern aufgrund ihres hohen Ertragspotenzials und potenzieller Diversifikationseffekte eingesetzt. Daraus resultiert ein hohes Verlustrisiko. Somit muss das Portfolio große laufende Schwankungen in Kauf nehmen und ein substanzielles Risikobudget (=statistisch erwartetes Verlustpotenzial) von 25,00% p.a. akzeptieren. **Das Gesamtrisiko des Portfolios ist sehr hoch und wird als spekulativ eingestuft**. Der maximale Wertverlust des Benchmark-Portfolios in den letzten 20 Jahren betrug -56,55%.

(1) Die maximale Gewichtung der Anlageklassen ist je nach Risikokategorie limitiert:

Risikokategorie	Staatsanleihen		
	Geldmarkt-Guthaben (Cash)	und besicherte Anleihen	Unternehmens-Anleihen und Wandelanleihen
Sicherheitsbewusst	100%	75%	75%
Konservativ	100%	75%	75%
Ausgewogen	100%	75%	75%
Dynamisch	100%	75%	50%
Aggressiv	100%	75%	50%

Risikokategorie	Aktien	Alternative Anlagen (Hedgefonds & Private Equity)	
		Immobilien und Rohstoffe (inkl. Gold)	
Sicherheitsbewusst	11%	15%	0%
Konservativ	32%	20%	15%
Ausgewogen	53%	20%	25%
Dynamisch	69%	25%	40%
Aggressiv	100%	25%	50%

Die Anlageklassen Immobilien, Rohstoffe und alternative Anlagen umfassen mehrere Instrumentenkategorien: So können beispielsweise Immobilien-Investments neben Immobilienfonds auch Immobilienaktien oder Real-Estate-Investment-Trusts umfassen. Rohstoff-Engagements können neben Rohstoffindizes auch über Rohstoffproduzenten (z.B. ETFs auf Aktien von Goldminenproduzenten) dargestellt werden. Hedgefonds bedienen sich opportunistisch aller Finanzmarktinstrumente – wesentlich für die Zusammenfassung in einer Anlageklasse ist das Verhalten des Instruments auf Markteinflüsse. So bewegen sich Goldminenproduzenten sehr stark mit dem Goldpreis, unabhängig vom breiten Aktienmarkt. Gleiches gilt für Immobilienaktien, deren Ertragspotenzial vom Immobilienmarkt getrieben ist.

(2) Das Risikobudget beziffert das statistisch erwartete Verlustrisiko der Anlagestrategien einer Risikokategorie, welches in einem normalen Marktumfeld (ausgehend von 95% Wahrscheinlichkeit) während einer 12-Monats-Periode nicht überschritten werden sollte und mit dem der Investor folglich zu rechnen hat. Bei einem Überschreiten dieser Verlustschwelle wird dem Kunden zeitnah ein Sonderbericht übermittelt.

Risikokategorie	Risikobudget	Typische jährliche Schwankungsbreite des Portfolioverwerts	SRRI *	Maximaler Benchmark-Wertverlust (letzte 20 Jahre)
Sicherheitsbewusst	6,0%	2,0–4,0%	3	-8,14%
Konservativ	9,0%	4,0–5,5%	4	-22,12%
Ausgewogen	11,5%	5,5–7,0%	4	-29,52%
Dynamisch	16,5%	7,0–10,5%	5	-39,78%
Aggressiv	25,0%	10,5–16,0%	6	-56,55%

* Der SRRI (Synthetic Risk and Reward Indicator) ist eine Kennzahl für die mit der Veranlagung verbundenen Schwankungen und wird auf Basis historischer Schwankungsbreiten (Volatilitäten) ermittelt. Dieser Risikoindikator hat einen Wert auf einer Skala von 1 bis 7. Je höher der Wert, desto höher das mit dem Investment verbundene Risiko.

Vom statistisch zu erwartendem Verlust über einen 12-Monats-Horizont ist der maximale Wertverlust zu unterscheiden. Diese Kennzahl weist den kumulierten Wertverlust eines Portfolios

innerhalb einer Periode (01.01.2000 bis Gegenwart) als Prozentsatz des niedrigsten Kurswerts in Relation zum höchsten vorher erzielten Kurswert der gesamten Periode aus. In den letzten 20 Jahren wurden die maximalen Wertverluste typischerweise in der Großen Finanzkrise 2008–2009 verzeichnet.

Durch modellgesteuertes, aktives Risikomanagement versucht Savity als Vermögensverwalter etwaige Verluste innerhalb des Risikobudgets zu halten.

Die Berechnung der Wertentwicklung des Portfolios erfolgt zeitgewichtet, d.h. Ein- und Auszahlungen fließen nicht in die Kalkulation ein.

5. Individuelle Präferenzen in der Anlagestrategie (Anlageoptionen)

Je nach Risikokategorie können individuelle Präferenzen des Kunden in der Veranlagung des Portfolios berücksichtigt werden (Anlageoptionen).

Die Auswahl der eingesetzten Finanzinstrumente im Kundenportfolio orientiert sich an der Anlagestrategie, welche sich aus der Risikokategorie sowie einer der folgenden, vom Kunden gewählten, Anlageoption ergibt:

- **Savity Classic:** Kunden von Savity Classic entscheiden sich für eine breite Streuung, um der globalen Marktentwicklung sehr kostengünstig zu folgen.

Diese Anlageoption ist für jede Risikokategorie verfügbar.

- **Savity Green:** Kunden können wählen, ob ihr Vermögen unter Berücksichtigung nachhaltiger Investmentprinzipien als sogenanntes „ESG“-Portfolio gemanagt werden soll. Ziel ist es, ethisch verantwortlich zu agieren, ohne dabei Performanceabstriche in Kauf zu nehmen. Mit Hilfe von ESG-Kriterien werden ökologische, soziale und Unternehmensführungs-Risiken systematisch eliminiert, die hohes Potenzial für negative Kursausschläge haben, womit sich das Ertrags-/Risikoprofil des Portfolios potenziell verbessert.

Die Savity Green-Anlagestrategien investieren in Finanzinstrumente, die folgende Ausschlusskriterien berücksichtigen: Keine Investments in Waffenindustrie, Stammzellenforschung am menschlichen Genom, kommerzielle Genmanipulation in der Landwirtschaft, Pornographie, Glücksspiel, Kinderarbeit, Einsatz bzw. Entwicklung von Nuklearenergie, sowie Einsatz bzw. Abbau von Kohle.

Diese Anlageoption ist nur für bestimmte Risikokategorien verfügbar.

- **Savity Legends:** Kunden können darüber hinaus entscheiden, ob sie die Anlageklasse Hedgefonds & Private Equity in ihrem Portfolio nutzen möchten. Dabei werden die Strategien legendärer Investoren verfolgt, die insbesondere in turbulenten Marktphasen nachweislich wirtschaftlich Mehrertrag erwirtschaften konnten.

Die Savity Legends-Anlagestrategien investieren dazu entweder in Wertpapierfonds, die von „legendären“ Investoren gemanagt werden, oder in Zertifikate, welche diese Investmentstrategien abbilden.

Diese Anlageoption ist nur für bestimmte Risikokategorien verfügbar.

6. Benchmark-Portfolios

Jede Anlagestrategie wird gemäß ihrer Risikokategorie mit einem dem typischen Risikoprofil entsprechenden „Benchmark-Portfolio“ verglichen (Vergleichsgröße). Die Benchmark-Portfolios setzen sich aus einer gewichteten Gesamrendite von Geldmarkt (Maßstab: 1-Monats-Euribor) und globalem Aktienmarkt (in Euro abgesichert) zusammen:

Risikokategorie	Benchmark-Zusammensetzung		Maximaler Wertverlust (letzte 20 Jahre)
	Aktien global (Euro-abgesichert)	1-Monats-Euribor	
Sicherheitsbewusst	15%	85%	-8,14%
Konservativ	35%	65%	-22,12%
Ausgewogen	46%	54%	-29,52%
Dynamisch	63%	37%	-39,78%
Aggressiv	97%	3%	-56,55%

Grundsätzlich gilt: Je aggressiver die Risikokategorie einer Anlagestrategie, desto höher ist der Anteil risikoreicher Anlageklassen (wie z.B. Aktien), und desto höher ist die Gewichtung des globalen Aktienmarktes im Benchmark-Portfolio.

7. Überschreitung von Verlustschwellen

Savity informiert den Kunden, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums (Quartalsbeginn) beurteilenden Portfolios um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten, und zwar spätestens am Ende des Geschäftstags, an dem der Schwellenwert überschritten wird oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Geschäftstages.

Beilage 3

Informationsbroschüre samt Best-Execution-Policy und Conflict-of-Interest-Policy

Savity Vermögensverwaltung GmbH

Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „Savity“) ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 510584i eingetragene konzessionierte Wertpapierfirma mit der Geschäftsanschrift (Hauptniederlassung) Storchengasse 21/7, 1150 Wien, Österreich.

Gemäß der von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA; Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich; www.fma.gv.at) per 31. Mai 2019 erteilten Konzession ist Savity berechtigt zur Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente, zur Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Kundenportfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält, sowie zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben.

Savity ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (AeW; Lambrechtgasse 1/10, 1040 Wien, Österreich; www.aew.at) in Form eines Gesellschafteranteils. Die AeW ist die einzige in Österreich nach den verpflichtenden Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) eingerichtete Haftungsgesellschaft.

Savity ist Mitglied der Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Finanzdienstleister (www.wko.at).

Angeborene Dienstleistungen

Vermögensverwaltung

Die Erbringung dieser Dienstleistung bedeutet, dass Savity die auf dem Wertpapierdepot bzw. Verrechnungskonto des Kunden erliegenden Vermögenswerte sowie die daraus resultierenden Kapitalerträge nach freiem, fachkundigem Ermessen auf Rechnung und auf Namen des Kunden verwaltet. Savity ist daher berechtigt, alle Transaktionen zu beauftragen sowie sonstige Verfügungen oder Maßnahmen zu treffen, die im Interesse des Kunden notwendig und erforderlich erscheinen, wobei eine Benachrichtigungs- und Beziehungspflicht des Kunden vor der Investitionsentscheidung seitens Savity nicht besteht.

Savity ist nicht berechtigt, über Wertpapiere des Kunden durch Wertpapierübertrag, Auslieferung (Ausfolgung), Belehnung, Verpfändung oder über Guthaben am Verrechnungskonto durch Barbehebung oder durch Überweisung zu verfügen, soweit es sich nicht um den Einzug der Vermögensverwaltungsgebühr (im Rahmen der Dienstleistungsgebühr) handelt, die aufgrund einer Kundenermächtigung im Bankeinzugsverfahren von der Depotbank zu Gunsten von Savity eingehoben wird. Savity wird die Geschäfte gemäß der im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegten Anlagerichtlinien unter Berücksichtigung der im Anlegerprofil enthaltenen Kundenangaben vornehmen.

Depotbank

Das Vermögen des Kunden wird bei der Depotbank in seinem Namen gehalten. Die im Depot lagernden Wertpapiere stehen im Eigentum des Kunden und werden der Depotbank nur zur Verwahrung anvertraut. Guthaben auf Wertpapier-Verrechnungskonten unterliegen einer Sicherung im Umfang des österreichischen Einlagensicherungssystems. Zugriff auf das Vermögen erfolgt ausschließlich durch den Kunden selbst.

Kommunikationsmöglichkeiten

Postalisch: Savity Vermögensverwaltung GmbH
Storchengasse 21/7, 1150 Wien, Österreich

Telefonisch: +43 720 229991

E-Mail: hello@savity.at

Persönlich: Montag bis Freitag von 10–15 Uhr, werktags, nach Terminvereinbarung

Savity weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Kundenbeziehung wesentliche Informationen und Mitteilungen ausschließlich schriftlich (postalisch, E-Mail) entgegengenommen werden.

Sprache, in der Kunden mit Savity schriftlich, telefonisch, per E-Mail kommunizieren können: Deutsch.

Dokumente, die Savity aufgrund gesetzlicher Vorschriften übermitteln muss, sind in deutscher Sprache.

Entsprechende Risikohinweise zu Wertpapieren, wie sie in Kundenportfolios eingesetzt werden (können), finden sich in Beilage 4 (Risikohinweise).

Eine Bewertung der Wertpapiere in Kundenportfolios erfolgt laufend. Zu jedem Quartalsende erhält der Kunde von Savity zeitnah einen Quartalsbericht über das Portfolio sowie die erbrachten Dienstleistungen – wie vorab gewünscht – elektronisch oder postalisch zugestellt. Dieser Bericht enthält unter anderem Angaben über die von Savity im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Geschäfte, eine Bewertung aller im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumente, eine Aufstellung über angefallene Gebühren und Kosten sowie allfälliger Dividenden, Zinszahlungen und Ausschüttungen, weiters die Entwicklung des Kundenportfolios anhand des Vergleichs mit einem definierten Maßstab (Benchmark).

Savity muss für die Erbringung der Vermögensverwaltung von jedem Kunden alle erforderlichen Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich, vor allem in Bezug auf den speziellen Typ der empfohlenen Produkte, Risikobereitschaft, finanziellen Verhältnisse und Anlagezielsetzung einholen („Eignungsprüfung“). Die Einholung sowie Beurteilung dieser Informationen erfolgten ausschließlich automatisiert auf Basis eines online abrufbaren Fragebogens. Der Kunde kann sich jedoch bei

Fragen zur Eignungsprüfung an den Kundenservice von Savity wenden.

Savity kann sich bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Vermittlung der Vermögensverwaltung, vertraglich gebundener Vermittler (VGV) bedienen, welche gegebenenfalls in dem von der FMA beziehungsweise einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Register eingetragen

sind. Der Umfang der Berechtigung ist aus einer dem Kunden vorzuweisenden Vollmacht ersichtlich.

Vermittlung von Finanzinstrumenten und Execution-Only-Geschäften

Diese Wertpapierdienstleistungen werden von Savity nicht angeboten.

Gebühren, Provisionen, Sonstige Kosten

Gebühren in der Vermögensverwaltung

Es wird eine Dienstleistungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Dienstleistungsgebühr beinhaltet die Vermögensverwaltung (Savity) sowie die Depotführung und den Wertpapierhandel (Depotbank).

Sie bemisst sich am Monatsdurchschnittswert aller Kurswerte der im Depot verwahrten Wertpapiere und der auf dem Verrechnungskonto befindlichen Bargeld-/Festgeldbestände und ist monatlich im Nachhinein fällig.

Die Höhe und Zusammensetzung der Dienstleistungsgebühr wird im Kostenblatt (Beilage 1) festgehalten.

Provisionen von Dritten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Savity auch eigene Produkte und solche von bestehenden oder künftigen Kooperationspartnern einsetzen kann. Solche Produkte wählt Savity im Rahmen der sorgfältigsten Vermögensverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen aus.

Savity erhält von Dritten (Emittenten der Finanzinstrumente, Produktpartnern, Kooperationspartnern) im Rahmen der Vermögensverwaltung weder einmalige noch periodisch ausbezahlte Vermittlungsprovisionen (Ausgabeaufschläge, Bestandsprovisionen).

Sollte die Depotbank von Dritten (Emittenten der Finanzinstrumente, Produktpartnern, Kooperationspartnern) periodisch ausbezahlte Bestandsprovisionen im Zusammenhang mit der Dienstleistung der Vermögensverwaltung durch Savity erhalten, werden diese quartalsmäßig dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben. Savity wird, sofern dies möglich ist, in institutionelle Anlageklassen investieren (geringere Produktgebühren). Die Depotbank verrechnet keine Ausgabeaufschläge.

Sollte Savity im Rahmen der Vermögensverwaltung Eigenprodukte (eigenverwaltete Investmentfonds bzw. Zertifikate) einsetzen, wird Savity mit der Depotbank eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Verrechnung von Bestandsprovisionen bezüglich dieser Eigenprodukte vorab abschließen (sofern dies möglich ist, wird wiederum in institutionelle Anlageklassen investiert). Die Bestandsprovision wird der Höhe nach so festgelegt, dass die verbleibende Fondsmanagementgebühr für Savity maximal 0,35% p.a. beträgt. Als Eigenprodukte gelten alle Finanzinstrumente, deren Vertrieb für die Wertpapierfirma, für ein verbundenes Unternehmen oder für eine relevante Person dieser Wertpapierfirma

einen über das für die Wertpapierdienstleistung hinausgehenden direkten oder indirekten wirtschaftlichen Vorteil zur Folge hat.

Unter eigenverwalteten Investmentfonds sind jene Investmentfonds zu verstehen, für die Savity auf der Grundlage eines Managementvertrages mit der betreffenden Fondsgesellschaft (KAG) das Fondsmanagement durchführt. Details dazu stellen wir Kunden gerne auf Nachfrage zur Verfügung.

Sämtliche von der Depotbank vereinnahmten Bestandsprovisionen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Vermögensverwaltung stehen, bis auf Kosten für Handling, somit ausschließlich dem Kunden zu. Savity kann über die Depotbank eine große Anzahl von Finanzinstrumenten ordern. Savity setzt neben an den Börsen gehandelten Finanzinstrumenten aktiv nur eine beschränkte Auswahl von Produkten jener Produkthanbieter ein, mit denen Savity oder die Depotbank entsprechende Vereinbarungen hat. Eine umfassende Marktuntersuchung, die sämtliche auf dem Markt befindliche Produkte einbezieht, ist nicht geschuldet.

Leistungen und Gebühren

Folgende Leistungen von Savity/der Depotbank sind bereits pauschal in der Dienstleistungsgebühr berücksichtigt und somit für den Kunden kostenfrei:

- Managementleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung
- Online-Zugang zum Savity-Account
- Zusendung von Berichten, Aufstellungen, etc. auf elektronischem Weg
- Depotbankleistungen
- Transaktionskosten für den Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten bei der Depotbank (Wertpapierhandel)

Es werden beim Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten und Börsenorders keine eigenen Spesen verrechnet.

Sämtliche Kosten/Gebühren sind im Kostenblatt festgehalten (Beilage 1) bzw. im Kostenblatt der Depotbank (siehe Begleitende Dokumente der Depotbank).

Hinweis auf Entgelt-Bandbreiten

Savity weist auf die auf der Webseite der FMA (www.fma.gv.at) veröffentlichte Darstellung der Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen hin.

Durchführungspolitik (Best-Execution-Policy)

Vorrangiges Ziel von Savity ist es, das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis für den Kunden bei der Durchführung von Aufträgen zu erzielen. Diesem Ziel dienen die Bestimmungen der Best-Execution-Policy von Savity. Folgende Begriffe und Kriterien sind dabei relevant:

- Unter dem Begriff „gleichbleibend“ versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinn einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung.
- Bei Privatkunden ist das Gesamtentgelt (Preis/Kurs und Kosten) der wesentlichste Aspekt bei der Ermittlung des bestmöglichen Ergebnisses. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung aller relevanten Faktoren werden weitere wichtige Faktoren (etwa Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung) ebenfalls berücksichtigt.
- Die Ausführungsplätze werden aufgrund der Preisbildungsmechanismen beurteilt. Die Anzahl der Marktteilnehmer und das gehandelte Volumen bestimmen die Vorteilhaftigkeit des Ausführungsplatzes. Grundsätzlich orientiert sich Savity am Leitbörsenprinzip.
- Die Durchführungsgeschwindigkeit definiert die Zeit von der Orderaufgabe bis zur tatsächlichen Ausführung.
- Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und ist somit ein Kriterium, ob eine Order an einem bestimmten Ausführungsort ausgeführt werden kann.
- Bei einer Gesamtbetrachtung aller Faktoren ist nämlich sichergestellt, dass das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird. Relevante Faktoren in diesem Zusammenhang sind u.a.: die Depotbank stellt die IT-Infrastruktur zur Verfügung, die die Ausführung der Aufträge beschleunigt und verfügt über standardisierte IT-Prozesse, die auf Savity abgestimmt sind, um alle Kundentransaktionen abzubilden.

Die Auswahl der Depotbank erfolgt aufgrund einer unternehmensinternen Gewichtung aller für die bestmögliche Auftragsausführung relevanten Kriterien (Preis/Kurs und Kosten, Geschwindigkeit & Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, Kundenanforderung). Die Depotbank ist jene Bank, bei der auf einem gemäß Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Depot Savity als Bevollmächtigter die Vermögensverwaltung für den Kunden durchführt.

Davon abweichend können auch andere Banken, welche die für die Vermögensverwaltung zwingend notwendigen

Voraussetzungen erfüllen, zukünftig als depotführende Banken zum Einsatz kommen.

Wesentlich ist in jedem Fall, dass Savity, basierend auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach eingehender Prüfung der Auswahlkriterien zum Schluss gelangt, dass die Depotbank eine bestmögliche Ausführung der Orders für das jeweilige Kundensegment gewährleistet und daher vor allem für Kunden mit Wohnsitz in Österreich als geeignete Depotbank zur Verfügung steht.

Ergänzend zu dieser Best-Execution-Policy, vor allem hinsichtlich der Gebührengestaltung, verweist Savity auf den Vermögensverwaltungsvertrag und auf die Best-Execution-Policy der Depotbank.

Best-Price-Execution

Unter „Best-Price-Execution“ versteht Savity eine in Zusammenarbeit mit der Depotbank nach den aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten gestaltete effiziente Wertpapierauftragserteilung, die einerseits den Grundsätzen der zeitgerechten und kostengünstigen Ausführung und andererseits der Platzierung auf dem Markt mit der wahrscheinlich höchsten Liquidität folgt. Savity führt die im Namen und auf Rechnung des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt die Aufträge (ggf. gemeinsam mit Aufträgen für andere Kunden) an die Depotbank.

Das Zusammenlegen von Aufträgen für mehrere Kunden (Sammelauftrag) ermöglicht die kostengünstigere Erbringung der Vermögensverwaltungsdienstleistung und ist somit grundsätzlich auch vorteilhaft für den Kunden. Sammelaufträge können für den Kunden auch nachteilig sein, wenn die Zusammenlegung von Aufträgen eine negative Auswirkung auf die Preisbildung am Markt hat.

Die Ausführung sämtlicher Aufträge im Rahmen der Vermögensverwaltung durch Savity erfolgt durch die Depotbank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. Savity verfügt über keinen direkten Börsenzugang.

Im Gegensatz zu börsengehandelten Fonds (Exchange Traded Funds – ETFs) erfolgt der Kauf und Verkauf von Fondsanteilen an inländischen Investmentfonds und ausländischen Investmentfonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, im Regelfall direkt über die jeweilige Depotbank oder die verwaltende Fondsgesellschaft des jeweiligen Fonds.

Siehe hierzu auch die Best-Execution-Policy der Depotbank.

Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict-of-Interest-Policy)

Savity ist darauf bedacht, Dienstleistungen immer im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen. Zu diesem Zweck hat Savity eine Conflict-of-Interest-Policy festgelegt, die potenzielle Interessenskonflikte definiert, Maßnahmen zur Vermeidung derselben festlegt und gemäß der nicht vermeidbaren Interessenskonflikte offenzulegen sind. Mit der Identifikation von Interessenkonflikten und der Vermeidung derselben ist die Compliance-Stelle von Savity betraut.

Interessenkonflikte können auftreten zwischen Kunden einerseits und Mitarbeitern oder der Geschäftsleitung von Savity andererseits sowie zwischen Kunden untereinander.

Welche Wertpapierdienstleistungen können Interessenskonflikte auslösen?

- Vermögensverwaltung;
- Anlageberatung;
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente.

Beispiele für potenzielle Interessenkonflikte:

- Vorteilsannahme;

- b) Aufnahme von Produkten in das Portfolio mit dem höchsten Ausgabeaufschlag;
- c) Aufnahme von Produkten in das Portfolio mit der höchsten Bestandsprovision;
- d) Vermittlungsprovisionen in einer deutlich über dem Durchschnitt liegenden Höhe;
- e) Einsatz von Produkten von Kooperationspartnern;
- f) Einsatz von eigenen Investmentfonds;
- g) Beschränkte Auswahl von Produkten.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Savity folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Die berechtigten Interessen der Kunden haben stets Vorrang vor den Interessen von Savity bzw. von deren Mitarbeitern;
- b) Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet;
- c) Bei Produkten mit unterschiedlich hohen Ausgabeaufschlägen und/oder Bestandsprovisionen werden Produkte mit höheren Provisionen in den Portfolios der Kunden nur dann eingesetzt, wenn sie aufgrund objektiver Kriterien den Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen (z.B. kein vergleichbares Produkt verfügbar, überdurchschnittlich gute Performance);
- d) Der Einsatz von eigenen Investmentfonds oder Zertifikaten von Savity kann insbesondere erfolgen, um unter Vermeidung häufiger Transaktionen auf steuerlich und kostenseitig stärker belasteter Depotebene ständig und genauestens die Zusammensetzung der Portfolios steuern zu können;
- e) Der Einsatz von Produkten von Kooperationspartnern erfolgt nur, wenn diese im Vergleich zu anderen Produkten aufgrund objektiver Kriterien den Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen;

- f) Laufende Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen durch die Compliance-Stelle;
- g) Bei Ausführung von Aufträgen handelt Savity entsprechend der Best-Execution-Policy;
- h) Regelungen über die Annahme von Geschenken und finanziellen Vorteilen;
- i) Regelmäßige Schulung & Information der Mitarbeiter;
- j) Trennung von Verantwortungsbereichen (Vertraulichkeitsbereichen);
- k) Regelungen über Nebentätigkeiten, Mandate und private Beteiligungen;
- l) Einrichtung eines Interessenkonfliktregisters;
- m) Führung einer Beobachtungs- bzw. Sperrliste in Bezug auf eine mögliche missbräuchliche Verwendung von kapitalmarktrelevanten Informationen.

Eine wesentliche Maßnahme zur Vermeidung von Interessenkonflikten liegt vor allem darin, dass Savity keine Ausgabeaufschläge oder Bestandsprovisionen für in der Vermögensverwaltung eingesetzte Produkte verrechnet oder erhält.

Sollte Savity ein Eigenprodukt einsetzen, darf die einbehaltene Gebühr für das Produktmanagement nach der Verrechnung einer Bestandsprovision maximal 0,35% p.a. betragen.

Sämtliche von der Depotbank (bis auf Kosten für Handling) vereinnahmten Vermittlungsprovisionen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung stehen ausschließlich dem Kunden zu.

Offenlegung von Interessenkonflikten

Sind Interessenkonflikte nicht vermeidbar, weist Savity Kunden darauf hin. Im Vermögensverwaltungsvertrag ist explizit festgehalten, dass Savity auch eigene Produkte sowie von bestehenden oder künftigen Kooperationspartnern einsetzen kann.

Liegt ein substantieller Interessenkonflikt vor, der trotz Offenlegung nicht beseitigt werden kann, nimmt Savity vom Eingehen einer Kundenbeziehung bzw. einer Dienstleistungserbringung Abstand, es sei denn, der Kunde wünscht explizit die Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung.

Reklamation & Beschwerde

Bei der Erbringung von Dienstleistungen ist es oberstes Ziel von Savity, höchste Sorgfalt und Redlichkeit sowie rechtmäßiges und professionelles Handeln sicherzustellen.

Sollte ein Kunde wider Erwarten dennoch Grund zur Beschwerde über Savity, deren Mitarbeiter oder Dienstleistungen haben, kann die Beschwerde in geeigneter Form schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an die nachfolgend angeführten Kontaktdaten erfolgen:

Savity Vermögensverwaltung GmbH
Beschwerdebeauftragter
Storchengasse 21/7
1150 Wien, Österreich

Telefon: +43 720 229991
E-Mail: beschwerde@savity.at

Das Verfahren für die Abwicklung von Beschwerden wird auf www.savity.at/abwicklung-von-beschwerden beschrieben.

Darüber hinaus steht dem Kunden gemäß Alternative-Streitbeilegungs-Gesetz (ASTG) ein Verfahren zur alternativen Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem entgeltlichen Vertrag zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmer und einem in Österreich oder in einem sonstigen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum wohnhaften Verbraucher zu. Zuständige Stelle ist die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, (Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Österreich; Tel.: +43 1 890 63 11, Fax: +43 1 890 63 11 99, Montag-Donnerstag: 09:00-17:00 Uhr, Freitag: 09:00-15:00 Uhr). Weitere Informationen dazu unter: www.verbraucherschlichtung.or.at.

Kundeneinstufung & Kundenumstufung

Das Gesetz verlangt, dass Savity Kunden in Kundenkategorien einteilt, wobei diese Kundengruppen als „Privatkunden“ und „professionelle Kunden“ bezeichnet werden. **Savity stuft Kunden als Privatkunden/Kleinanleger ein.**

Der Privatkunde genießt das höchste Maß an Kundenschutz. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, ist die ausführliche Befragung über das Profil des Anlegers notwendig, weshalb der Kunde gegenüber Savity alle im Anlegerprofil genannten Informationen vollständig bekannt zu geben hat.

Savity vertraut darauf, dass die vom Kunden bekannt gegebenen Informationen richtig sind und überprüft diese nicht.

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Umstufung zum professionellen Kunden zu beantragen, wenn er die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Dies setzt voraus, dass der Kunde über ausreichendes Vermögen und Kenntnisse über die Kapitalmärkte verfügt. Durch die Umstufung zum professionellen Kunden verzichtet der Kunde auf das hohe Schutzniveau eines Privatkunden:

- Die Verfahren für die angemessene und unverzügliche Behandlung von Beschwerden gelten nur für Privatkunden.

- Die umfangreichen, im Anlegerprofil genannten Informationen müssen auch professionellen Kunden übermittelt werden, allerdings nicht so detailliert wie bei Privatkunden.
- Professionelle Kunden werden nicht so intensiv befragt wie Privatkunden, denn Savity geht davon aus, dass der Kunde bei den Produkten, Geschäften oder Dienstleistungen, für die er als professioneller Kunde eingestuft ist, über die (produktspezifischen) Kenntnisse und Erfahrungen verfügt; über diesen Punkt wird der Kunde daher nicht mehr befragt.
- Die Berichtspflicht von Savity ist bei professionellen Kunden eingeschränkt. Im Rahmen der Vermögensverwaltung gibt es für professionelle Kunden etwa keine gesetzlichen Vorgaben, in welchen Intervallen Berichte zu übermitteln sind.

Sofern der Kunde eine Umstufung zum professionellen Kunden wünscht und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, muss er Savity aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen schriftlich mitteilen, dass er die Umstufung für die Dienstleistungen der Vermögensverwaltung durch Savity wünscht. Weiters muss er gegenüber Savity schriftlich bestätigen, dass er sich dessen bewusst ist, dass er das hohe Schutzniveau eines Privatkunden verliert.

Risikohinweise

Ausführliche Informationen und Risikohinweise zu Finanzinstrumenten finden sich in Beilage 4 (Risikohinweise).

Beilage 4

Risikohinweise

Im Folgenden werden verschiedene Anlageinstrumente/-produkte und die damit verbundenen Chancen und Risiken beschrieben.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen, wobei diesem Risiko – je nach Ausgestaltung des Produkts – unterschiedliche, beim Produkt, den Märkten oder dem Emittenten liegende Ursachen zugrunde liegen können. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebenden Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

Allgemeine Veranlagungsrisiken

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z.B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisa-rechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann. Anlageprodukte, die nicht an Börsen handeln, sind grundsätzlich illiquider. Verbindliche Frequenzen für Rückgabepreise (z.B. täglich, oder wöchentlich) limitieren das Liquiditätsrisiko zeitlich. Illiquidität resultiert auch aus langfristigen Bindungen – im Extremfall wird während der Bindungsfrist kein Preis gestellt, das Anlageprodukt ist nicht handelbar.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittenten-Risiko. Dieses Risiko kann mithilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fix verzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. Liquidität binden.

Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

Kauf mittels Kredit oder Kreditierung

Der Kauf von Wertpapieren mittels Kredit oder Kreditierung stellt ein erhöhtes Risiko dar, speziell in fremder Währung oder bei risikoträchtigen Anlageformen. Der Kredit bzw. die Kreditierung muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgezahlt werden. Außerdem schmälern die Kredit- bzw. Kreditierungskosten den Ertrag.

Aktien

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominalwertes angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die

Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Als Aktionär ist man an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann eine Beteiligung wertlos werden.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein.

Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z.B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Der Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsen-usancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro), beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko.

Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen.

Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten/ETCs

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinn gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z.B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko.

Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel Zahlungsunfähigkeit. In einer Anlageentscheidung muss daher die Bonität des Schuldners berücksichtigt werden.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Ratingagentur sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität (z.B. österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z.B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating „BBB“ oder besser werden als „Investmentgrade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhält man bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Zu beachten ist dabei – soweit in den

Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält man den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken.

Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsensancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Eine Bank kann in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage

einen Kauf- und Verkaufskurs bekanntgeben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit.

Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzt.

Einige Spezialfälle von Anleihen

- **Exchange Trades Commodities (ETCs):** ETCs bieten die Möglichkeit, unkompliziert in Edelmetalle und Rohstoffe zu investieren. ETCs bilden in der Regel den Kassapreis ab und sind physisch besichert. Bei einem ETC handelt es sich um eine Schuldverschreibung des ETC-Anbieters und es besteht somit ein Emittenten-Risiko.
- **Ergänzungskapitalanleihen:** Dabei handelt es sich um nachrangige Anleihen von österreichischen Banken, bei denen eine Verzinsung nur bei entsprechenden Jahresüberschüssen (vor Rücklagenbewegung) erfolgt. Eine Kapitalrückzahlung vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug der während der Gesamtlaufzeit der Ergänzungskapitalanleihe angefallenen Nettoverluste.
- **Nachrangkapitalanleihen:** Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen dem Anleger im Fall der Liquidation oder des Konkurses des Anleiheschuldners Zahlungen erst dann geleistet werden, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners bezahlt wurden. Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs aus den Nachrangkapitalanleihen gegen Forderungen des Anleiheschuldners ist ausgeschlossen.

Geldmarktinstrumente

Zu den Instrumenten des Geldmarkts zählen verbrieft Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z.B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte, Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

Geldmarktinstrumente – einfach erklärt

- **Depositenzertifikate (Certificate of Deposit):** Geldmarktpapiere mit in der Regel Laufzeiten von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden.
- **Kassenobligationen:** Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden.
- **Commercial Papers:** Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.
- **Global Note Facility:** Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.
- **Notes:** Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre.

Investmentzertifikate/Investmentfonds

Inländische Investmentfonds

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren.

Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zumindest aber unterliegen sie einer 14-tägigen Rücknahmefrist und -Preisfestsetzung. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Zu beachten ist, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt – wie bereits unter „Ertrag“ ausgeführt – von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum (mindestens drei Jahre, ausgenommen so genannte Geldmarktfonds) wirtschaftlich sinnvoll sind.

Steuerliche Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Ausschüttungen unterschiedlich. Detailinformationen findet man bei inländischen Fonds im Rechenschaftsbericht.

Ausländische Investmentfonds

Bei ausländischen Investmentfonds ist zwischen OGAW-Fonds, das sind Investmentfonds, die einen sog. EU-Pass besitzen und daher den strengen Struktur-, Veranlagungs-, Informations- und Kontrollvorschriften der EU-Investmentrichtlinie unterliegen, die

vor allem dem Anlegerschutz dienen, und Nicht-OGAW-Fonds zu unterscheiden.

Ausländische Investmentfonds unterliegen besonderen gesetzlichen Bestimmungen, wobei das Aufsichtsrecht meist (Ausnahme OGAW-Fonds) weniger streng ist als im Inland. Im Ausland gibt es auch sogenannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar der Kursbildung bei Aktien.

Zu beachten ist, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Investmentfonds (z.B.: thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – anderen steuerlichen Regeln unterliegen.

Exchange Traded Funds

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

Besondere Fondsgattungen

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die fünf folgenden Fondskategorien besonders hohe Risiken beinhalten und sich daher überlegen, ob ihre persönliche Vermögenssituation die Anlage in solche Fonds gestattet. Neben dem Marktrisiko der gehaltenen Titel sind dabei insbesondere regulatorische Risiken und stark eingeschränkte Liquidität zu beachten. Oft gibt es mehrjährige Mindesthaltefristen.

- **Hedgefonds** sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an. Oft kommen Leerverkäufe und gehebelte Transaktionen zum Einsatz. Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei nicht garantierten Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.
- **Futures-Fonds** sind spekulative Investmentfonds, die das Fondsvermögen überwiegend an Terminmärkten in Futures und Optionen auf Aktien, Aktienindizes, Anleihen, Devisen, Metalle und Agrarprodukte anlegen. Da es sich bei diesen Anlageobjekten um sehr spekulative Werte handelt, müssen trotz Risikostreuung Futures-Fonds als risikoreich eingestuft werden. Im Extremfall kann es sogar zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.
- **Private-Equity-Fonds** veranlagen ihr Vermögen in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht an einer Börse notiert sind. Dies bedeutet aus Sicht des Investors weniger Transparenz und weitaus weniger Liquidität als klassische Aktieninvestments. Private-Equity-Fonds sind daher als risikoreich einzustufen.
- **Venture-Capital-Fonds** stellen jungen Unternehmen, welche ihr Wachstum nicht aus eigener Kraft finanzieren können und

von Banken mangels Sicherheiten keine bzw. keine ausreichenden Kredite erhalten, Eigenkapital zur Verfügung und partizipieren damit am Unternehmenserfolg. Aufgrund möglicher Startschwierigkeiten am wirtschaftlichen Beginn eines Unternehmens und der teilweisen mangelnden Liquidität der zu Grunde liegenden Aktien sind Venture-Capital-Fonds als risiko-reicher als übliche Aktienfonds anzusehen.

- **Emerging-Market-Fonds** sind überwiegend in Wertpapieren sogenannter Schwellenländer (z.B. Brasilien, Indonesien, u.v.a.) investiert. Mögliche Risiken solcher Fonds bestehen im fehlenden Handelsvolumen, Fehlen rechtlicher

Rahmenbedingungen, in Liquiditätseingüssen, Unsicherheiten aufgrund politischer, wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse sowie in der Abhängigkeit von wirtschaftlichen Fundamentaldaten derartiger Länder.

Das Währungsrisiko

Veranlagt oder notiert ein Investmentfonds in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag der Veranlagung stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag des Investmentfonds daher vergrößern oder vermindern.

Hedgefonds

Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedge-Strategien als Basisinvestment.

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Beispiele für Anlagestrategien

- **Long/Short:** Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.
- **Event-Driven:** Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunutzen.
- **Global Macro:** Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunutzen.

Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chancen auf sehr hohe Rendite, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlusts. Die Wertentwicklung der Hedgefonds-Produkte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte. Abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder markant gegenläufigen Entwicklung kommen.
- Die Entwicklung von Hedgefonds wird vor allem vom von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.

- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei nicht-garantierten Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.
- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten verringert werden.
- Die Einzelfondsauswahl bzw. -zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko-Ertrags-Profil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.
- Zugrunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefonds-Produkts mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefonds-Produkte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich, und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumenten kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefonds-Produkts führen.

Immobilienfonds

(Österreichische) Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilinhaber hält und verwaltet. Die

Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilinhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der

Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücksgesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z.B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilinhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswerts des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Vor allem bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen.

Optionsscheine

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswerts fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswerts höher wird als der zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswerts in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des OS erzielen.

Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert.

Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, wie es in einer Kaufentscheidung angenommen wurde. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen. Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraums investieren, ist der Anteilinhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

Darüber hinaus hängt der Kurs eines OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswerts und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- Laufzeit des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheins, desto höher ist der Preis). Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl die Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleichbleibt oder fällt.

Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursauschlägen kommen.

Optionsschein-Handel

Der Handel von Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz, die zu Lasten des Inhabers geht.

Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

Optionsscheinbedingungen

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

- Ausübungsart: Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
- Bezugsverhältnis: Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?
- Ausübung: Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?
- Verfall: Wann läuft das Recht aus? Zu beachten ist, dass die Bank ohne ausdrücklichen Auftrag die Optionsrechte nicht ausübt.
- Letzter Handelstag: Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfalltag, sodass nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein bis zum Verfalltag auch verkauft werden kann.

Strukturierte Produkte

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z.B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen.

Generelle Risiken

- Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.
- Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.
- Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen.
- Die Risiken gem. Pkt. 1) bis 3) können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kurschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren bzw. unmöglich machen.

Cash-or-Share-Anleihen (Aktienanleihen)

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt:

Erworben wird eine Anleihe (Anleihekomponente), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente).

Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen und der sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt also das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür die Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt. Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

Garantiezertifikate

Bei Garantiezertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswerts erzielbare Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswerts eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswerts hat der Anleger keinen Anspruch.

Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.

Discountzertifikate

Bei Discountzertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z.B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kursobergrenze des Basiswerts (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.

Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswerts und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswerts werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert. (Der Gegenwert der gelieferten Aktien

wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen.) Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

Bonuszertifikate

Bonuszertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indizes) bezahlt wird. Bonuszertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbiefen zum Ende der Laufzeit regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Für ein Bonuszertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus, und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonuszertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts abhängig.

Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Fall des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswerts

Venture Capital

Die Venture-Capital-Finanzierung stellt eine in den USA entwickelte und in Europa noch im Aufbau befindliche Form der Eigenkapitalzuführung an wachstumsträchtige Unternehmen dar. Merkmal der Venture-Capital-Konzeption ist die Kombination von Risikokapitalbereitstellung und unternehmerischer Betreuung durch Venture-Capital-Unternehmen.

Risiko

Da bei der Venture-Capital-Finanzierung vorwiegend auf Projektideen, Innovationen, Absatzprognosen, Marktpotenzial oder Managementeignung Bedacht genommen wird, steht die Besicherung des zur Verfügung gestellten Kapitals deutlich im Hintergrund.

Hochzinsanleihen

Unter Hochzinsanleihen versteht man einerseits fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Emittenten aus so genannten Emerging Market-Ländern (Schwellenländer wie Brasilien, Argentinien, Indonesien o.dgl.) begeben werden, andererseits Corporate Bonds ab einer bestimmten Bonitätsstufe, das sind Anleihen, die von großen Unternehmen (Corporations) emittiert werden. Das Anlageziel besteht bei derartigen Investitionen in der Erzielung einer langfristig überdurchschnittlichen Rendite.

Indezertifikate

Indezertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Indezertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig. Im Fall des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

Basket-Zertifikate

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbs (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst besitzen zu müssen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbs können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z.B. jährlich) angepasst werden.

In der Regel werden junge Unternehmen aus Wachstumsbranchen wie EDV, Biochemie, Umwelttechnik, Roboterbau o.ä. auf ihre Eignung als Investitionsobjekt geprüft. Daher darf nicht übersehen werden, dass derartige Anlageformen wegen ihres Novitätsgrades stärker risikobehaftet sind als traditionelle Aktien- oder Investmentfondsendagements.

Da Aktien derartiger Unternehmen überdies hauptsächlich an Börsen für Nebenwerte (z.B. Nasdaq) gehandelt werden, ist aufgrund geringer Liquidität mit erschwerten Verkaufsmöglichkeiten zu rechnen, wodurch zeitweise auch ein überdurchschnittliches Kursverlustrisiko in Kauf genommen werden muss.

Risiko

Bei Anleihen aus Schwellenländern besteht das Risiko der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahme, das Risiko außergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Maßnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen.

Politische oder sonstige Gegebenheiten können die Investitionsmöglichkeiten in Schwellenländern einschränken, wie z.B. Beschränkung bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten. Darüber hinaus fehlt es oft an adäquat entwickelten rechtlichen Strukturen für private oder ausländische Investitionen, wodurch das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums gegeben ist.

Das oben geschilderte und die Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Fundamentaldaten von den einzelnen Schwellenländern führt dazu, dass diese Bonds unter schlechter Bonität leiden, weshalb auch die Verzinsung für diese Titel meist weit über derer von Anleihen aus Industrieländern liegt.

Bei Corporate Bonds besteht einerseits das Risiko der Ungewissheit über zukünftige Veränderungen der Fähigkeit der Unternehmen, an den Anleger Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Kapital) zu leisten. Andererseits beeinflusst das Rating (= die Bewertung der Bonität eines Schuldners nach festgelegten Richtlinien durch Ratingagenturen) den aktuellen Marktpreis der Anleihe, sodass durch ein Downgrade (Abwertung) Kursverluste in Kauf genommen werden müssen.

Ein möglicherweise geringes oder ganz fehlendes Handelsvolumen der oben beschriebenen Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt kann zu Liquiditätsengpässen und verhältnismäßig größeren Preisschwankungen führen.

Börsliche Wertpapier-Termingeschäfte

Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten

Darunter versteht man den Kauf bzw. Verkauf per Termin, mit dem die Verpflichtung übernommen wird, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis am Ende der vereinbarten Laufzeit abzunehmen bzw. zu liefern. Bei steigenden Kursen muss damit gerechnet werden, dass – wie vereinbart – die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis geliefert werden müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. Bei fallenden Kursen muss man damit rechnen, dass – wie vereinbart – die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abgenommen werden müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr Verlustrisiko. Für den Fall der Abnahmeverpflichtung müssen die erforderlichen Barmittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht im Besitz befinden (ungedechte Shortposition), so müssen diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erworben werden (Eindeckungsgeschäft), und das Verlustrisiko ist in diesem Fall nicht im Vorhinein bestimmbar. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte im Besitz, so ist man vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern.

Geschäfte mit Differenzausgleich

Ist bei Termingeschäften die Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts nicht möglich (z.B. bei Indexoptionen oder Indexfutures), so ist man verpflichtet, sofern die Markterwartungen nicht eingetreten sind, einen Geldbetrag (Cash-Settlement) zu zahlen, der sich aus der Differenz zwischen dem beim Abschluss des Options- oder Terminkontrakts zugrunde liegenden Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung oder Fälligkeit ergibt. Darin liegt Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko, wobei in diesem Fall auch immer die zur Abdeckung dieses Geschäfts erforderliche Liquidität beachtet werden muss.

Einbringen von Sicherheiten (Margins)

Beim ungedeckten Verkauf von Optionen (Opening = Verkauf zur Eröffnung, ungedeckte Shortposition) bzw. Kauf oder Verkauf per Termin (Future-Geschäfte) ist die Erbringung von Sicherheiten in Form der sogenannten Margins erforderlich. Man ist zur

Erbringung dieser Sicherheitsleistung sowohl bei Eröffnung als auch je nach Bedarf (Kursentwicklungen entgegen der Erwartung) während der gesamten Laufzeit des Options- bzw. Terminkontrakts verpflichtet. Sollte man nicht in der Lage sein, bei Bedarf notwendig gewordene zusätzliche Sicherheiten zu erbringen, so ist man unter Umständen gezwungen, offene Positionen sofort zu schließen und bereits gestellte Sicherheiten zur Abdeckung des Geschäfts zu verwerten.

Glattstellung von Positionen

Es gibt im Handel mit Optionen amerikanischer Art und Terminkontrakten die Möglichkeit, Position auch vor dem Verfallstag glattzustellen (Closing). Man kann aber nicht unbedingt darauf vertrauen, dass diese Möglichkeit jederzeit vorhanden ist. Sie hängt immer sehr stark von den Marktverhältnissen ab, und unter schwierigen Marktbedingungen können eventuell Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass auch hier Verluste entstehen können.

Sonstige Risiken

Optionen beinhalten einerseits Rechte, andererseits Verpflichtungen – Terminkontrakte ausschließlich Verpflichtungen – mit kurzer Laufzeit und definierten Verfall- bzw. Lieferterminen. Daraus und aus der Schnelligkeit dieser Geschäftsarten ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Risiken:

- Optionsrechte, über die nicht rechtzeitig verfügt wurde, verfallen und werden damit wertlos.
- Sollte die Einbringung erforderlich werdender zusätzlicher Sicherheiten nicht rechtzeitig erfolgen, werden Position unter Umständen glattgestellt und die bis dahin erbrachten Sicherheiten verwertet, dies unbeschadet der Verpflichtung zur Abdeckung offener Salden.
- Bei Stillhaltergeschäften (Shortposition) werden unter Umständen im Fall der Zuteilung die notwendigen Schritte ohne vorherige Information durchgeführt. Aufgrund der Ausübung von Puts zuteilte Werte werden bei nicht ausreichender Deckung unter Umständen verkauft.
- Sollten Termingeschäfte in fremder Währung getätigt werden, kann eine ungünstige Entwicklung am Devisenmarkt das Verlustrisiko erhöhen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäfts zu den Konditionen dieses Termingeschäfts. Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäfts durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert werden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/Verkäufer während oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäfts die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte als bei Geschäftsabschluss bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäfts und dadurch die Notwendigkeit einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäfts wäre dadurch gefährdet.

Beilage 5

Datenschutzerklärung

Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz „**Savity**“) ist es ein wichtiges Anliegen, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. Savity beachtet deshalb die anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit, insbesondere das österreichische Datenschutzgesetz („DSG“), die EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und das Telekommunikationsgesetz („TKG“). In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Services und Website von Savity.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen über Betroffene (natürliche Personen), deren Identität bestimmt oder zumindest bestimmbar ist (z.B. Name, E-Mail-Adresse oder IP-Adresse).

2. Welche Daten verwenden wir und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

2.1. Automatische Informationen

Wenn Sie unsere Webseite besuchen, erfassen wir Informationen über die Nutzung und setzen dabei auch auf externe Dienste. Informationen über die Nutzung beinhalten die aufgerufenen Seiten, Webseiten, von denen aus Sie uns besuchen, die Verweildauer auf Seiten sowie Interaktion mit Inhalten (z.B. Klicks auf Elemente, Ansehen von Videos). Wir verwenden dazu Cookies und andere Technologien, um Informationen lokal zu speichern (z.B. Web-Speicher im Browser), für Analysezwecke und das Bereitstellen unserer Funktionen. Weiters erfassen wir gerätespezifische Informationen, beispielsweise die von Ihnen verwendete Hardware, die Version des Betriebssystems oder die Bildschirmauflösung. Zu Sicherheitszwecken, Fehlerbehebung und Verbesserung unserer Angebote speichern wir auf unseren Servern die jeweils besuchte Seite, Ihre IP-Adresse, Datum und Uhrzeit Ihrer Anfrage, den verwendeten Browser sowie Eingaben und daraus resultierende Fehlermeldungen.

2.2. Informationen, die Sie uns geben

Wir erfassen und speichern alle Informationen, die Sie auf unserer Webseite eingeben oder uns in anderer Weise übermitteln, etwa per E-Mail, Video-Chat oder per Telefon. Im Zuge Ihrer Registrierung bei Savity erfassen wir neben Ihren Kontaktdaten (wie Name, Postadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung) auch Informationen, die wir für unsere Dienstleistung als Vermögensverwalter benötigen und zu dessen Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dazu zählen insbesondere Anlageziel, geplante Anlagedauer, bisherige Erfahrung mit Anlageformen und Finanzdienstleistungen, Risikobereitschaft, Familienstand, Ausbildung, steuerliche Ansässigkeit sowie Auskünfte zu Erwerbstätigkeit, finanzieller Situation und Veranlagungszweck.

Für die Identifizierung, zu der wir gesetzlich verpflichtet sind, erheben wir Ihre Ausweisdaten wie Typ des Ausweisdokuments, Ausstellungsdatum, Ausweisnummer und ausstellende Behörde, Geburtsdatum, -land und -ort sowie Ihre Staatszugehörigkeit.

Weiters geben Sie uns Informationen, wenn Sie mit einem Support-Mitarbeiter kommunizieren, neue Services abschließen oder ändern oder Informationen aktualisieren.

2.3. Ihre Wahlmöglichkeiten

Wenn Sie unsere Webseite besuchen, erheben wir keine personenbezogenen Daten, mit Ausnahme der Daten, die vom Browser oder verwendeten Endgerät übermittelt werden, um Ihren Besuch auf unserer Webseite oder Webapplikation zu ermöglichen („automatische Informationen“). Erst durch Ihre Anmeldung im Zuge des Registrierungsprozesses erheben wir personenbezogene Daten, die für die Erstellung eines Anlagevorschlages bzw. zur Registrierung erforderlich sind.

Die Erfassung von Daten durch Google Analytics können Sie verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de.3. Die Erfassung von Nutzungsdaten durch Hotjar können Sie unter www.hotjar.com/opt-out deaktivieren.

2.4. Kommunikationsaufzeichnung

Als Vermögensverwalter sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, sämtliche Kommunikation mit unseren Kunden aufzuzeichnen. Wenn Sie uns anrufen oder über andere Kanäle mit uns kommunizieren, zeichnen wir diese Kommunikation auf.

2.5. Informationen, die wir vom Identifizierungs-Anbieter erhalten

Die Durchführung der Video-Identifikation und elektronischen Unterschrift erfolgt durch den Dienstleister IDnow GmbH, Auenstraße 100, 80469 München („IDnow“).

Hierzu werden Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Mobilfunknummer, Meldeadresse) an IDnow übermittelt. Im Zuge der Video-Identifikation wird dabei ein Foto Ihres Ausweisdokuments angefertigt. Das zwischen Ihnen und einem Mitarbeiter von IDnow geführte Videogespräch wird zu Nachweiszwecken aufgezeichnet und gespeichert. Die Daten werden von IDnow an uns übermittelt und spätestens nach Ablauf von 90 Tagen auf den IDnow-Servern gelöscht. Die Datenschutzerklärung der IDnow GmbH finden Sie unter www.idnow.de/datenschutz.

2.6. Newsletter-Dienst

Die Anmeldung zu unserem Newsletter ist optional. Wir senden unseren Newsletter ausschließlich an Empfänger, die dem Erhalt zugestimmt haben. Selbstverständlich können Sie sich jederzeit von diesem Service abmelden, über den Abmeldelink in einer unserer E-Mails oder über unten angegebene Kontaktadresse.

Um E-Mails nützlicher und interessanter gestalten zu können, erheben wir, welche E-Mails Sie von uns öffnen (soweit Ihr E-Mail-Client das unterstützt) und auf welche Nachrichten Sie reagieren. Für die technische Abwicklung des Versands und zu Analysezwecken nutzen wir den Dienst MailChimp des Anbieters The Rocket Science Group, LLC, 675 Ponce de Leon Ave NE, Suite 5000 Atlanta, GA 30308, USA.

2.7. Weitere Informationen, die wir erheben

Neben den personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Anbahnung der Geschäftsbeziehung bzw. der laufenden Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten, verarbeiten wir auch Daten, die wir von Auskunfteien und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben.

3. Was ist der Zweck und die Rechtsgrundlage zur Verwendung dieser Daten?

3.1. Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung der Finanzdienstleistung der Vermögensverwaltung, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Wertpapierfirma erforderlichen Tätigkeiten.

3.2. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen, z.B. Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GWG), Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, FMA) erforderlich sein, wie beispielsweise eine Meldung an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen.

3.3. Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind). Den Widerruf richten Sie bitte schriftlich entweder per E-Mail oder Post an uns. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf verarbeiteten Daten nicht berührt.

3.4. Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Sofern es erforderlich ist, kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten von Savity oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. Vor allem in folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen: Im Rahmen der Rechtsverfolgung, Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung, Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie zur Kundenrückgewinnung.

4. Analysedienste auf unserer Webseite

Auf unserer Webseite setzen wir sogenannte Analysedienste ein, um die Nutzung unserer Webseite durch Sie zu analysieren und kontinuierlich zu verbessern. Wenn wir dazu Ihre IP-Adresse verwenden, tun wir das nur in anonymisierter Form, das heißt die letzten 8 Bit Ihrer IP-Adresse werden gelöscht. Dadurch können Rückschlüsse auf Einzelpersonen ausgeschlossen werden.

Daten, die wir im Zuge des Registrierungsprozesses, Ihrer Anmeldung oder durch die bestehende Kundenbeziehung erheben, nutzen wir für die Bereitstellung, Wartung und Verbesserung unserer Angebote, zur Entwicklung neuer Services, zum Schutz vor Missbrauch sowie insbesondere auch um betrügerische Aktivitäten vorzubeugen oder diese aufzudecken. Wir verwenden personenbezogene Daten außerdem, um Ihnen eine passende Anlagestrategie oder weitere Anlageservices zu empfehlen. Dazu verknüpfen wir diese Informationen mit bestehenden Daten.

5. Cookies

Ein Cookie ist ein kleiner Datenanhang, der von einer Webseite auf Ihrem Computer gespeichert wird.

Webseiten haben keinen Datenspeicher. Wenn Sie sich innerhalb einer Webseite von Seite zu Seite bewegen, werden Sie dabei nicht als derselbe Nutzer wiedererkannt. Cookies ermöglichen Ihrem Browser, von der Webseite erkannt zu werden. Cookies werden daher vor allem dazu eingesetzt, um Ihre Einstellungen zu speichern und Sie bei Ihrem nächsten Besuch auf der Webseite wiedererkennen zu können.

5.1. Wozu verwenden wir Cookies?

Unsere Webseite verwendet Cookies für die folgenden Zwecke:

- **Technische Umsetzung:** Für die Bereitstellung gewisser Funktionen sind wir auf technische Cookies angewiesen. Technische Cookies werden etwa zum Zwischenspeichern Ihrer Antworten im Zuge des Anmeldeprozesses oder zum Anmelden an Ihrem Savity-Account verwendet. Diese sind für eine korrekte Funktionsweise unserer Webseite und Webapplikation unbedingt erforderlich.
- **Benutzerfreundlichkeit:** Wir nutzen Cookies auch, um Ihre Präferenzen zu speichern und unsere Webseite möglichst nutzerfreundlich zu gestalten. Diese Cookies sind für die Funktion unserer Webseite nicht unbedingt nötig, Sie verbessern aber die Nutzerfreundlichkeit und sorgen somit für ein besseres Erlebnis beim Besuch unserer Webseite.
- **Analysezwecke:** Wir nutzen Cookies zu Analysezwecken, um einen Einblick zu erhalten, wie die Nutzer unsere Dienste verwenden, um diese zu verbessern und weiterzuentwickeln sowie um sicher zu gehen, dass wir weiterhin interessant und relevant für unsere Nutzer sind. Die von uns gesammelten Daten beinhalten die besuchten Seiten, verweisende Seiten und Ausstiegseiten, den verwendeten Gerätetyp, Datums- und Zeitangaben sowie Details wie die Anzahl der Mausclicks auf einer Seite, die Mausbewegungen, die Scroll-Aktivität, die von Ihnen eingegebenen Suchbegriffe und Eingaben, die Sie auf unserer Seite tätigen.

5.2. Wie kann ich meine Cookie-Einstellungen ändern?

Die Cookie-Einstellungen können Sie in Ihren Browsereinstellungen festlegen. Wo genau Sie diese Einstellungen finden, hängt von Ihrem Browser und der verwendeten Version ab. Bitte nutzen Sie die Hilfe-Funktion Ihres Webbrowsers, um zu erfahren, wie Sie Ihren Browser davon abhalten, neue Cookies zu akzeptieren, wie Sie Ihren Browser darauf hinweisen lassen, wenn Sie neue Cookies erhalten oder wie Sie die Verwendung sämtlicher Cookies ausschalten.

6. Eingesetzte Cookies Dritter

Wir verwenden die folgenden Services, welche wiederum Cookies einsetzen. Wir geben allerdings keine personenbezogenen Daten an die jeweiligen Dienstleister weiter.

6.1. Conversion Tracking

Wir nutzen für sogenanntes Conversion Tracking bestimmte Dienstleister („Conversion-Dienstleister“). Cookies von Conversion-Dienstleistern werden gesetzt, wenn Sie auf eine geschaltete Anzeige von diesen klicken. Als Conversion-Dienstleister setzen wir Facebook, LinkedIn und MailChimp ein.

Diese Cookies dienen nicht der persönlichen Identifizierung und verlieren nach einer gewissen Zeit ihre Gültigkeit. Besuchen Sie unsere Webseite und das Cookie ist noch gültig, können der Conversion-Dienstleister und wir erkennen, dass Sie auf die Anzeige geklickt haben und zu unserer Seite weitergeleitet wurden. Diese Informationen dienen der Statistik und enthalten die Gesamtzahl der Nutzer, die auf eine Anzeige geklickt haben, jedoch keine personenbezogenen Daten.

6.2. Google Analyse- und Optimierungsdienste

Diese Webseite nutzt Funktionen des Webanalysedienstes Google Analytics. Anbieter ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA. Google Analytics verwendet Cookies, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die uns eine Analyse der Benutzung der Webseite durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Webseite werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Ihre IP-Adresse wird von Google jedoch innerhalb von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Webseite wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Webseite auszuwerten, um Reports über die Webseitenaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Webseite bezogenen Daten an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de.

Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.google.com/analytics/terms/de.html bzw. unter support.google.com/analytics/answer/6004245?hl=de. Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Webseite Google Analytics um die Funktion „anonymizeIp()“ erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sogenanntes IP-Masking) zu gewährleisten.

Zudem setzen wir auch Google Optimize ein, einen Dienst der Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA. Google Optimize ermöglicht es, verschiedene Webseiten-Versionen mittels A/B- und Multivarianten-Tests zu analysieren, um das Nutzungserlebnis unserer Webseite zu optimieren.

6.3. Hotjar Analysedienst

Wir verwenden weiters zur Auswertung der Nutzung unserer Webseite den Webanalysedienst „Hotjar“ des Anbieters Hotjar Limited, Level 2, St Julian's Business Centre, 3, Elia Zammit Street, St Julian's STJ 1000, Malta. Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hotjar.com/privacy. Dieser Analysedienst verwendet Cookies. Wir haben in

diesem Zusammenhang die IP-Anonymisierung auf unserer Webseite aktiviert.

Sie können Hotjar unter www.hotjar.com/opt-out deaktivieren.

7. An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT-Dienstleister) Datenzugriff, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte ist darauf hinzuweisen, dass Savity als Wertpapierfirma zur Einhaltung des Bankgeheimnisses und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogene Informationen und Tatsachen verpflichtet ist, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht werden. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie hierzu vorab eingewilligt haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind.

Empfänger personenbezogener Daten sind diesem Zusammenhang:

7.1. Auftragsverarbeiter

Zur technischen Verarbeitung und zur Bereitstellung unserer Dienste werden die Daten unserer Kunden in unseren IT-Systemen gespeichert und in diesem Zusammenhang an als Auftragsverarbeiter tätige Dienstleister weitergegeben. Auftragsverarbeiter werden ausschließlich auf Basis entsprechender vertraglicher Vereinbarungen und im Rahmen gesetzlicher Vorgaben eingesetzt.

7.2. Unsere Bankpartner

Für die Bereitstellung unserer Dienste wird für unsere Kunden ein Konto und Depot bei der jeweiligen Depotbank eröffnet. Zu diesem Zwecke geben wir im Zuge der Eröffnung insbesondere folgende Daten an die Depotbank weiter:

- Name
- Geburtsdaten
- Adress- und Kontaktdaten
- Auskünfte zu Erwerbstätigkeit, finanzieller Situation und Veranlagungszweck (gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz)
- Auskünfte zur Steueransässigkeit
- Ausweisdaten (im Zuge der Identifizierung)
- Bankverbindung des Referenzkontos

7.3. Identifizierungs-Anbieter

Die Durchführung der Video-Identifikation und elektronischen Unterschrift erfolgt durch den Dienstleister IDnow GmbH, Auenstraße 100, 80469 München („IDnow“).

Hierzu werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Geschlecht, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit, Adress- und Kontaktdaten) an IDnow übermittelt. Im Zuge der Video-Identifikation wird dabei ein Foto Ihres Ausweisdokuments angefertigt. Das zwischen Ihnen und einem Mitarbeiter von IDnow geführte Videogespräch wird zu Nachweiszwecken aufgezeichnet und gespeichert. Die Daten werden von IDnow an uns übermittelt und spätestens

nach Ablauf von 90 Tagen auf den IDnow-Servern gelöscht. Die Datenschutzerklärung der IDnow GmbH finden Sie unter www.idnow.de/datenschutz.

8. Wie lange bewahren wir die Daten auf?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem FM-GwG und dem WAG 2018 ergeben.

Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

Sollte es zu keinem Vertragsabschluss kommen, werden sämtliche personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten haben, nach Ablauf von 6 Monaten gelöscht.

9. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Ihnen steht grundsätzlich jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts zu. Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen verstoßen, so ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um Ihre Bedenken klären zu können. Vor der Erteilung einer Auskunft kann es erforderlich sein, dass wir Unterlagen zur Authentifizierung anfordern, damit personenbezogene Daten nicht unbefugt übermittelt, bearbeitet oder gelöscht werden. Beschwerden können sie auch an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, richten (www.dsb.gv.at).

10. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (siehe die gesetzlichen Vorgaben gemäß FM-GwG, WAG 2018, etc.). Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

11. Welche Informationen benötigen wir zur Datenverarbeitung nach dem FM-GwG?

Das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) verpflichtet Savity, im Rahmen der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren. So ist gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Konto-/Depotinhabern, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Konto-

/Depotinhabers festzustellen und zu prüfen, den vom Konto-/Depotinhaber verfolgten Zweck und die von ihm angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen.

Savity hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt Savity die gesetzliche Ermächtigung im Sinne des Datenschutzgesetzes zur Verwendung der genannten Daten der Konto-/Depotinhaber im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen Savity gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung von Savity. Einem Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen kann daher von Savity nicht stattgegeben werden. Savity hat alle personenbezogenen Daten, die ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert wurden, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt. Personenbezogene Daten, die von der Bank ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist.

Datenverantwortlicher und Kontakt: Savity Vermögensverwaltung GmbH, Storchengasse 21/7, 1150 Wien, Österreich

E-Mail: datenschutz@savity.at

Zuletzt aktualisiert: 3. Juni 2019